Von der Ankunft bis zur Ausreise

ANKUNFT

Verbringung in die n\u00e4chstgelegene Erstaufnahmeeinrichtung

Zuteilung zur zuständigen Erstaufnahmeeinrichtung / Landeserstaufnahmeeinrichtung Baden-Württemberg (LEA)

- Erfassung der für den Asylantrag relevanten Daten
- Erfassung der persönlichen Daten und erkennungsdienstliche Behandlung
- Datenabgleich mit dem Bundesamt für Migration
- Erstmeldung im Ausländerzentralregister

Zuteilung in Land- und Stadtkreise (Gemeinschaftsunterkunft)

→ vorläufige Unterbringung

- Wirtschaftliche Versorgung der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG
- Orientierungshilfe zum Vertrautmachen der Bewohner mit ihrer n\u00e4heren Umgebung (Informationen \u00fcber Superm\u00e4rkte, \u00e4rzte, Krankenh\u00e4user, Kinderg\u00e4rten und Schulen)
- Hilfe bei der Bewältigung allgemeiner, persönlicher und sozialer Probleme
- Vermittlung von Betreuungsleistungen (z. B. Organisation des Kindergarten-/ Schulbesuchs)
- Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG
- Zugang zu ehrenamtlichen Hilfen (Sprachkurse, persönliche Betreuung, Hilfe im Asylverfahren usw.)
- Beratung über Möglichkeiten der Rückkehr oder der Weiterwanderung

Zuteilung in die Gemeinden private Wohnung / Anschlussunterbringung

private Wohnung / Anschlussunterbringung

negativ rechtskräftige Entscheidung über Bleiberecht positiv

einige Wochen

Vorläufige Ub. Ende Asylverfahren,

AnschlussUb. (ggf. bis Ausreise)



Stellung des

Asylantrags